

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für die Veranstaltung „Gauditurnier“

Die nachfolgenden Allgemeinen Teilnahmebedingungen (nachfolgend „Teilnahmebedingungen“) regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Veranstalter des „Gauditurniers“ (nachfolgend „Veranstalter“) und den Teilnehmerinnen und Teilnehmern (nachfolgend einheitlich „Teilnehmer“). Mit der Anmeldung, spätestens jedoch mit der Teilnahme an der Veranstaltung, erkennt der Teilnehmer diese Bedingungen verbindlich an.

§ 1 Geltungsbereich und Zweck der Veranstaltung

Das „Gauditurnier“ ist eine Freizeit- und Freizeitsportveranstaltung, bei der der Spaß, die Geselligkeit und das gemeinschaftliche Erleben im Vordergrund stehen. Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Bereiche der Veranstaltung, einschließlich des sportlichen bzw. spielerischen Teils sowie des Rahmenprogramms.

§ 2 Teilnahmevoraussetzungen und Mindestalter

1. Das Mindestalter für die Teilnahme am Gauditurnier beträgt **16 Jahre**. Personen, die das 16. Lebensjahr zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch nicht vollendet haben, sind von der aktiven Teilnahme ausgeschlossen.
2. **Minderjährige Teilnehmer (16 und 17 Jahre):**
 - Minderjährige benötigen für die Anmeldung und Teilnahme die ausdrückliche schriftliche Einwilligung eines Erziehungsberechtigten. Diese Einverständniserklärung ist zwingend im Vorfeld oder beim Check-In am Veranstaltungstag im Original vorzulegen.
 - Minderjährige Teilnehmer haben sich strikt an die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) zu halten.
3. Die Teilnahme setzt eine gute gesundheitliche und körperliche Verfassung voraus. Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, vorab zu prüfen, ob er den körperlichen Anforderungen des Turniers gewachsen ist.

§ 3 Wichtiger Hinweis zu Alkohol- und Suchtmittelkonsum sowie Jugendschutz

Im Rahmen der Veranstaltung wird Alkohol ausgeschenkt und konsumiert. Der Veranstalter legt höchsten Wert auf die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften und einen verantwortungsvollen Umgang:

1. Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes (JuSchG)** der Bundesrepublik Deutschland. An Minderjährige (unter 18 Jahren) wird kein hochprozentiger Alkohol (Branntwein oder branntweinhaltige Getränke) abgegeben. Die Abgabe von Bier, Wein oder weinähnlichen Getränken an Jugendliche ab 16 Jahren erfolgt ausschließlich im gesetzlich zulässigen Rahmen.
2. Der Konsum von Alkohol vor und während der aktiven Spiele/Wettkämpfe erfolgt auf eigene Gefahr. Eine übermäßige Alkoholisierung, die eine Gefährdung für den Teilnehmer selbst oder andere darstellt, ist untersagt.
3. Teilnehmer, die aufgrund von Alkohol- oder sonstigem Suchtmittelkonsum Anzeichen von Fahrunsfähigkeit, Aggressivität oder Selbst- und Fremdgefährdung zeigen, werden vom laufenden Wettbewerb sowie gegebenenfalls vom gesamten Veranstaltungsgelände ausgeschlossen. Ein Anspruch auf Rückerstattung von Teilnahmegebühren besteht in diesem Fall nicht.

§ 4 Anmeldung, Teilnahmegebühr und Rücktritt

1. Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt über das vom Veranstalter bereitgestellte Anmeldeverfahren. Ein Anspruch auf Teilnahme besteht erst nach Bestätigung der Anmeldung durch den Veranstalter und vollständigem Zahlungseingang der etwaigen Teilnahmegebühr.
2. Ein Rücktritt des Teilnehmers ist bis zu einem vom Veranstalter kommunizierten Stichtag möglich. Bei einem späteren Rücktritt oder bei Nichterscheinen (unabhängig vom Grund) besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr, es sei denn, der Teilnehmer stellt einen adäquaten Ersatzteilnehmer, der die Teilnahmebedingungen erfüllt.
3. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung bei Vorliegen wichtiger Gründe (z. B. extreme Witterungsverhältnisse, behördliche Auflagen, höhere Gewalt) abzusagen, zu verschieben oder zu modifizieren. Bei einer vollständigen Absage werden bereits gezahlte Gebühren erstattet; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 5 Haftungsausschluss und Haftungsbegrenzung

1. Die Teilnahme am Gauditurnier erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
2. Der Veranstalter haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
3. Für sonstige Schäden haftet der Veranstalter nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder seiner Erfüllungsgehilfen beruhen, oder wenn eine wesentliche Vertragspflicht (Kardinalpflicht) verletzt wurde. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
4. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von mitgebrachten Gegenständen, Kleidung, Wertsachen oder Fahrzeugen der Teilnehmer.

§ 6 Verhaltensregeln und Hausrecht

1. Den Anweisungen des Veranstalters, des Sicherheitspersonals und der Schiedsrichter/Turnierleitung ist zu jedem Zeitpunkt Folge zu leisten.
2. Fairplay, gegenseitiger Respekt und sportliches Verhalten sind Grundvoraussetzungen des Turniers. Diskriminierendes, rassistisches, sexistisches oder gewalttätiges Verhalten führt zum sofortigen Ausschluss.
3. Bei Verstößen gegen diese Teilnahmebedingungen, die Sicherheitshinweise oder das Hausrecht kann der Veranstalter Teilnehmer von der Veranstaltung temporär oder dauerhaft ausschließen.

§ 7 Bild- und Tonaufnahmen (Medienrechte)

1. Während der Veranstaltung werden durch den Veranstalter oder beauftragte Dritte Foto-, Video- und Tonaufnahmen angefertigt.
2. Mit der Teilnahme willigt der Teilnehmer ein, dass diese Aufnahmen im Rahmen der Berichterstattung über die Veranstaltung, zur Dokumentation und für die Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters (z. B. auf der Webseite, in sozialen Netzwerken, Printmedien) honorarfrei verwendet, verbreitet und veröffentlicht werden dürfen.
3. Die Einwilligung umfasst auch minderjährige Teilnehmer, sofern die Erziehungsberechtigten der Teilnahme zugestimmt haben.

§ 8 Datenschutz

Der Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt die personenbezogenen Daten der Teilnehmer (insb. Name, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse) ausschließlich zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung unter Einhaltung der geltenden Datenschutzbestimmungen (DSGVO und BDSG). Eine Weitergabe an unbefugte Dritte erfolgt nicht.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Veranstalters.

Erklärung des Teilnehmers (bzw. der Erziehungsberechtigten bei Minderjährigen):

Ich habe die Allgemeinen Teilnahmebedingungen (insbesondere die Regelungen zum Mindestalter, zum Jugendschutz/Alkoholkonsum sowie den Haftungsausschluss) gelesen, verstanden und akzeptiere diese vollumfänglich.

Ort, Datum

Unterschrift des Teilnehmers (ab 18 Jahren)

Name des minderjährigen Teilnehmers (falls zutreffend)

Unterschrift des Erziehungsberechtigten (bei 16-17 Jahren)